

Handreichung für die Schüler der ein- und zweijährigen Fachoberschule am OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung

Stand: Januar 2009

Erstellt von Frau Ebermann, Frau Münchow-Bury, Frau Sawade, Frau Wafula, Herrn
Baltes, Herrn Wieland und Herrn John

Stichwortverzeichnis

A

Aktuelle Informationen der Abteilung III (Glaskasten)...	6
Ansprechpartner	5

B

Bewertungsschlüssel für die Fachoberschule (gilt für Klassenarbeiten und Prüfungen)	8
Bibliothek	6
Blaue Briefe/Fördermaßnahmen	10

C

Crash-Kurs	9
------------------	---

F

Fehlzeiten	7
Ferientermine	5
Förderunterricht.....	10

H

Halbjahresnoten.....	9
Hausordnung	4

I

Information der Erziehungsberechtigten	11
--	----

K

Klassenarbeiten	8
Klassenzusammenlegung	12

L

Laufwege bei Feuealarm.....	4
-----------------------------	---

M

Maßnahmen bei Fehlverhalten	10
-----------------------------------	----

P

Praktikum (gilt nur für die zweijährige OF).....	11
Probezeit	9
Prüfung	12

R

Raumnummern.....	4
------------------	---

S

Sechs-Wochen-Regelung	9
Stundentafel (Unterricht pro Halbjahr)	4

U

Unterrichtszeiten	5
-------------------------	---

V

Versetzung (gilt nur für die zweijährige OF)	11
Vorwort.....	3

W

Wiederholung der 11. Klasse	11
-----------------------------------	----

Vorwort

Wir freuen uns, dass Sie sich für unser OSZ entschieden haben und begrüßen Sie herzlich. Mit dieser Entscheidung sind für Sie zunächst für die kommenden zwei Jahre die Weichen gestellt, die zu einem Abschluss führen, der Sie vor allem in die Lage versetzen wird, ein Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen. Die vor Ihnen liegende Zeit wird sicher anstrengend werden, denn um diesen Abschluss zu erwerben, werden Sie erhebliche Mühen auf sich nehmen müssen. Dabei wollen wir Sie nicht allein lassen, sondern nach Kräften unterstützen – geschenkt wird Ihnen jedoch nur wenig.

Wie sehr wir Ihnen helfen können, liegt auch an Ihnen: Je früher Sie uns wegen Problemen ansprechen, umso eher können wir uns gemeinsam eine Lösung überlegen. Das setzt jedoch zunächst voraus, dass Sie ehrlich zu sich selbst sind und sich auch unangenehmen Wahrheiten stellen.

Vielleicht haben Sie noch Erinnerungen an Ihren ersten Schultag; die Aufregung und Vorfreude sind sicher nicht vergleichbar mit heute, jedoch werden Sie damals wie heute auch einige Unsicherheiten gespürt haben, da Sie nicht recht wussten, was auf Sie zukommt oder was von Ihnen erwartet wird. Dazu einige allgemeine Bemerkungen vorweg:

Über allem steht der gegenseitige Respekt aller, die an dieser Schule sind. Das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern bestimmt wesentlich den Geist einer Schule. Höflichkeit und Rücksichtnahme sind nötig, um ein gutes Lernklima zu schaffen. Wir verhalten uns in der Schule so, dass niemand in seiner Würde angetastet, in seiner persönlichen Entfaltung beeinträchtigt, in seiner körperlichen Unversehrtheit geschädigt oder in seinem Lernwillen behindert wird. Aber auch auf dem Weg von und zur Schule erwarten wir, dass die Schüler ein Verhalten zeigen, das ihrem Alter und ihrer Vorbildfunktion für Jüngere entspricht. Denn auch das Bild der Schule in der Öffentlichkeit wird durch Ihr Verhalten bestimmt; wir bitten Sie, dies bei Ihrem Handeln stets zu beachten!

Auch wenn sich alle Beteiligten nach Kräften bemühen, wird es trotzdem immer wieder mal Probleme geben. Die zu beseitigen liegt in unser aller Interesse. Wenn Sie ehrlich an der Lösung eines Problems interessiert sind, ist sachliche Kritik ausdrücklich erwünscht.

Diese Handreichung soll Ihnen ein Begleiter für die gesamte Zeit an dieser Schule sein; sie wird Ihnen auf sehr viele Fragen Antwort geben, darüber hinaus sind selbstverständlich die Mitarbeiter unserer Schule für Sie da.

Hausordnung

Das Verhalten im Schulbereich wird durch die Haus- und Schulordnung geregelt. Diese ist bindend für alle Beteiligten und wird Ihnen in den ersten Stunden von Ihrer Klassenlehrerin oder Ihrem Klassenlehrer überreicht.

Raumnummern

Ihre Klassenlehrer werden Ihnen mit Ihren Stundenplänen Raumnummern angeben. Anhand dieser können Sie sich orientieren, was Ihnen nach einiger Zeit problemlos gelingen wird. Die Raumnummer besteht aus vier Zahlen, die jeweils durch einen Punkt getrennt sind. Ein Beispiel für eine Raumnummer und das, was durch sie ausgedrückt wird: 3.2.06 - die Drei besagt, dass der Raum sich im dritten Stock befindet (eine Null am Anfang steht für das Erdgeschoss). Bei der zweiten Zahl (hier: Zwei) muss man sich den Grundriss der Schule vorstellen, der einem „T“ ähnelt. Jeder der drei Flügel hat seine Zahl (links oben 1, rechts oben 2, unten 3), die Nummer des Raumes ist die letzte Angabe der Raumbezeichnung. Die „06“ steht also für den sechsten Raum, die Zählung beginnt jeweils mit „01“ in der Nähe des zentralen Treppenhauses.

Laufwege bei Feueralarm

Bei Feueralarm müssen Sie schnellstmöglich, aber ohne Panik, den Unterrichtsraum verlassen. Sie sollten auch die jährlichen „Probealarme“ ernst nehmen, denn im Ernstfall werden Sie davon profitieren. In jedem Raum hängt ein Plan, auf dem der jeweils gültige, kürzeste Fluchtweg dargestellt ist. Dieser Plan weist Ihnen den Weg zur Sammelstelle zwischen den beiden Turnhallen, wo Sie sich umgehend bei Ihrem Lehrer melden, damit dieser die Vollständigkeit seiner Gruppe feststellen kann.

Stundentafel (Unterricht pro Halbjahr)

	Zweijährige OF	Einjährige OF
Fächer	Stunden	Stunden
Sozialkunde/Politische Weltkunde	2	2
Deutsch	5	5
Englisch	5	5
Sport	2	2
Mathematik	6	6
Physik	2	2
Rechtswissenschaften	2	2
Wirtschaftswissenschaften	6	6
Datenverarbeitung (1. und 2. HJ)	2	2
Verwaltungswissenschaften (nur bei Klassen, die ihr Praktikum in der öffentlichen Verwaltung absolvieren (ab dem 2. HJ))	3	-
Rechnungswesen	3	3
Wochenstunden insgesamt / pro Halbjahr	35	35

Unterrichtszeiten

1. Block	08:15 – 09:45 Uhr
2. Block	10:05 – 11:35 Uhr
3. Block	12:05 – 13:35 Uhr
4. Block	13:55 – 15:25 Uhr
5. Block	15:35 – 17:05 Uhr

Ferientermine

Für die aktuellen Ferientermine und unterrichtsfreien Tage gehen Sie bitte auf <http://www.berlin.de/sen/bildung/schulkalender/ferientermine.html>.

Ansprechpartner

Abteilungsleitung

Abteilungsleiter	Herr Kneiding	Raum: 1.3.10	Tel. 90172532
Abteilungsleiter	Herr Schröter	Raum: 1.3.04	Tel. 90172533

Sekretariat

Sekretärin	Frau Klug	Raum: 1.3.06	Tel. 90172531
------------	-----------	--------------	---------------

Öffnungszeiten:	Montag – Donnerstag	07:30 – 12:10 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
	Freitag	07:30 – 12:10 Uhr 13:00 – 14:00 Uhr

- Frau Klug stellt Ihnen Schulbescheinigungen, Schülersausweise, Bafög-Bescheinigungen u. Ä. aus.
- Veränderungen Ihrer persönlichen Daten (z. B. Anschrift, Name) teilen Sie bitte umgehend und unaufgefordert mit.
- Die Bescheinigung über die Befreiung vom Bücherkauf ist hier vorzulegen.

Lehrer

Die Lehrerzimmer befinden sich in den Räumen 1.2.16 und 1.2.18. Die Aushänge neben den Türen geben Ihnen Auskunft darüber, welcher Lehrer wo anzutreffen ist.

Fachbereichsleiter

Der Fachbereichsleiter bzw. Fachleiter ist ein Ansprechpartner für Sie, wenn der Fachlehrer bzw. der Klassenlehrer Ihnen bei Ihren fachlichen Problemen nicht weiterhelfen kann.

Fach	Name/Raum
Deutsch	Frau Marks/1.2.18
Politische Weltkunde/Sozialkunde	Herr Dr. Polster/1.2.10
Fremdsprachen	Frau Bartetzko/1.2.04
Physik	Herr Dr. Richter/1.2.18
Mathematik	Herr Schall/1.2.10
Sport	Herr Görgeleit/1.2.10
Wirtschaftswissenschaften	Frau Osterheider 1.2.10/Frau Münchow-Bury
Rechnungswesen	Herr Baltes/1.2.16
Verwaltungskunde	Herr Haupt/1.2.04
Datenverarbeitung	Frau Groth/1.2.16
Recht	Frau Salbach/1.2.08

Vertrauenslehrer

Vertrauenslehrer werden in jedem Schuljahr neu von den Schülern gewählt. Sie stehen Ihnen für vertrauliche Gespräche nach Vereinbarung zur Verfügung und können Ihnen Ratschläge bei einigen Problemen erteilen.

Praktikumsbetreuung

Frau Münchow-Bury (R. 1.2.16) berät Sie in allen Fragen zu Ihrem Praktikum während ihrer Sprechzeit.

Suchtprävention

Herr Batora (1.2.16)

Bibliothek

Frau Meseck-Lude Raum: 1.1.12 08:00 – 14:00 Uhr (10.30 – 11.30 geschl.)

Aktuelle Informationen der Abteilung III (Glaskasten)

Auskünfte zur Unterrichtsorganisation (Vertretung, Raumwechsel u. Ä.) sowie weitere Informationen zum Schulalltag finden Sie neben dem Lehrerzimmer (Raum 1.2.18).

Bibliothek

Hier können Sie Bücher zum Beispiel für Referate erhalten. Darüber hinaus sind hier Filme und CDs ausleihbar, Sie können aber auch aktuelle Zeitschriften lesen oder kostenlos im Internet surfen.

Fehlzeiten

Das Fehlen im Unterricht muss grundsätzlich entschuldigt werden.

- a) Bei *stundenweisem Fehlen* ist eine Abmeldung bei den Lehrern, deren Unterricht versäumt werden soll, notwendig.
- b) Bei Fehlen ab dem 3. Tag muss in jedem Fall ein ärztliches Attest erbracht werden. Dieses muss – ebenso wie eine „normale“ Entschuldigung - **spätestens am 4. Werktag nach Beginn der Krankheit (Achtung! Werktage sind nicht gleich Unterrichtstage)** vorliegen. Auch Sonnabende und Ferientage sind Werktage!
- c) Fehlzeiten bei Klassenarbeitsterminen sind nur mit einer ärztlichen Bescheinigung zu entschuldigen. Unentschuldigtes Fehlen führt zur Note „Ungenügend“.
- d) Ein Antrag auf Freistellung muss im Voraus (mind. 1 Woche vorher) gestellt werden.
- e) Für Beurlaubungen an *religiösen Gedenk- und Feiertagen* ist ein Nachweis der religiösen Gemeinden im Voraus erforderlich!
- f) Bei zehn unentschuldigten Fehlzeiten innerhalb von zwei Monaten oder vierzehn Fehlzeiten innerhalb eines halben Jahres wird der Ausschluss vom Schulbesuch beantragt. Gleiches gilt, wenn an fünf Tagen in Folge unentschuldig gefehlt wurde. Als unentschuldigte Fehlzeiten können auch Verspätungen gelten.

Genauere Informationen dazu finden Sie in den entsprechenden Merkblättern.

Bewertungsschlüssel für die Fachoberschule (gilt für Klassenarbeiten und Prüfungen)

Note mit Tendenz	Notenpunkte	Prozentsatz der Gesamtbewertungspunktzahl
1+	15	100
1	14	≥ 95
1-	13	≥ 90
2+	12	≥ 85
2	11	≥ 80
2-	10	≥ 75
3+	09	≥ 70
3	08	≥ 65
3-	07	≥ 60
4+	06	≥ 55
4	05	≥ 50
4-	04	≥ 45
5+	03	≥ 35
5	02	≥ 20
5-	01	≥ 10
6	00	< 10

Wichtig: Ausfälle/Minderleistungen sind alle Leistungen mit weniger als 05 Notenpunkten!!!

Klassenarbeiten

Sie überprüfen den Stand der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung im jeweiligen Schulhalbjahr. In den ersten drei Schulhalbjahren sind **mindestens** zwei Klassenarbeiten in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern zu schreiben, im letzten Schulhalbjahr (Prüfungshalbjahr) **mindestens** eine.

Die Termine der Klassenarbeiten sind spätestens eine Woche vorher bekannt zu geben. An einem Unterrichtstag darf nur eine Klassenarbeit geschrieben werden, dies gilt nicht für Nachschreibarbeiten.

Für entschuldigt versäumte Klassenarbeiten ist jeweils **ein** Nachschreibtermin anzusetzen.

Nicht erbrachte Leistungen werden mit „ungenügend“ (00 Punkte) bewertet, wenn der Schüler die Gründe für das Nichterbringen selbst zu vertreten hat. Dies ist dann der Fall, wenn die Leistung verweigert wird (unentschuldigtes Fehlen), ein Täuschungsversuch vorliegt oder die Arbeit unleserlich ist.

Werden Leistungen aus Gründen nicht erbracht, die der Schüler nicht zu vertreten hat (z. B. Krankheit), so wird anstelle einer Note ein o. B. (ohne Beurteilung) im Zeugnis ausgewiesen. Dies führt dazu, dass in diesem Fach im Rahmen der Abschlussprüfung eine mündliche Prüfung stattfindet.

Halbjahresnoten

Die Halbjahresnote ergibt sich aus den erbrachten schriftlichen, mündlichen, praktischen und sonstigen Leistungen. Dabei gehen die Ergebnisse der Klassenarbeiten mit 50 % in die Halbjahresnote ein. **Achtung:** Alle Halbjahresnoten erscheinen im Abschlusszeugnis und sind Bestandteil der Endnote.

Sechs-Wochen-Regelung

Bei Schulabgängen innerhalb von sechs Wochen nach Schuljahresbeginn tritt die Probezeit nicht in Kraft. Die Regelungen der Probezeit gelten aber auch für Schulabgänge, die bis zur Zensurenkonferenz erfolgen.

Probezeit

Die Aufnahme in die Fachoberschule erfolgt zunächst auf Probe. Die Probezeit dauert ein Schulhalbjahr. Schüler, die nach ihren Fähigkeiten und Leistungen für die Fachoberschule nicht geeignet sind, müssen sie nach Ablauf der Probezeit verlassen. Sie können auch nicht auf einen anderen Fachbereich der Fachoberschule übergehen. Eine spätere erneute Aufnahme in die Fachoberschule ist nicht möglich, es sei denn, der Bewerber hat nach Verlassen der Fachoberschule eine einschlägige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Die Probezeit hat bestanden

- a) wer am Ende des Probehalbjahres in allen unterrichteten Fächern des Pflichtunterrichts jeweils mindestens 05 Punkte oder in nur einem Fach 01 bis 04 Punkte erreicht hat. Minderleistungen in einem weiteren Fach können nach Maßgabe des Absatzes b) ausgeglichen werden.
- b) Minderleistungen (01 bis 04 Punkte) in höchstens einem weiteren unterrichteten Fach des Pflichtunterrichts können ausgeglichen werden durch
 1. gute oder sehr gute Leistungen (also mindestens 10 Punkte) in einem anderen Fach oder
 2. befriedigende Leistungen (also mindestens 07 Punkte) in zwei anderen Fächern.
- c) Wird Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung erteilt, so ist die Probezeit nur bestanden, wenn in diesem Fach mindestens 01 Punkt erzielt wurde. Im Übrigen bleiben Leistungen im Fach Sport/Gesundheitsförderung bei der Probezeitentscheidung außer Betracht.

Crash-Kurs

In den ersten zwei Wochen des ersten Schuljahres werden in vielen Klassen die mathematischen Grundlagen, die für den folgenden Mathematikunterricht unverzichtbar sind, im

Schnellverfahren wiederholt. Sollten Sie feststellen, dass Sie diese Grundlagen nicht beherrschen, müssen Sie dringend – am besten täglich – Aufgaben von diesem Typ üben. Ohne diese Grundlagen verfügen Sie sonst nicht über das notwendige „Handwerkszeug“ zur Lösung der kommenden Aufgaben.

Förderunterricht

Wenn die organisatorischen Bedingungen erfüllt sind, kann von Seiten der Schule Förderunterricht in Mathematik, Deutsch, Englisch und weiteren Fächern angeboten werden. Dieser wird frühestens im vierten Block und zusätzlich zum regulären Unterricht angeboten werden.

Maßnahmen bei Fehlverhalten

Die Lehrer haben auch die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Lernwillige nicht am Lernen gehindert werden, weil einige wenige nicht ihren Pflichten als Schüler nachkommen. Die nachfolgende Aufstellung benennt mögliche Verfehlungen und die darauf folgende Reaktion. Zu beachten ist, dass bei drei Einträgen im Klassenbuch eine Klassenkonferenz einberufen wird, die den Eintrag eines Verweises auf dem Zeugnis des Schülers beschließen kann.

Verfehlung	Maßnahmen
Handybenutzung während des Unterrichts	✓ Eintrag ins Klassenbuch
Verspätungen (Anklopfen und Entschuldigung durch den Schüler erforderlich)	✓ Dokumentation im Klassenbuch (Pflicht) ✓ Eintrag ins Klassenbuch, wenn Unterricht durch Verhalten des Schülers gestört wird
Unentschuldigtes Fehlen (Verspätungen von mehr als 50 % einer Unterrichtsstunde zählen als unentschuldigte Fehlzeit)	✓ bei 5 Tagen (ganz oder stundenweise) pro Monat oder 10 Tagen in zwei Monaten → 1. Mahnung ✓ bei jeder weiteren unentschuldigten Fehlzeit Antrag auf Streichung aus Schülerliste ✓ bei 5 Tagen ununterbrochenem Fehlen → Antrag auf Streichung aus Schülerliste
Essen und Trinken im Unterricht (Essen generell verboten, Trinken bedingt erlaubt)	✓ im Wiederholungsfall Eintrag ins Klassenbuch

Blaue Briefe/Fördermaßnahmen

Etwa in der Mitte des ersten Halbjahres werden Ihre Klassenlehrer bei den übrigen Lehrern Ihrer Klasse erfragen, welche Schüler weniger als 05 Notenpunkte (Note „Vier“) zu diesem Zeitpunkt erhalten würden. Stellt sich heraus, dass das Bestehen des Probehalbjahres gefährdet ist, erhält der Schüler schriftlich Bescheid über die Noten („Blauer Brief“). Gleichzeitig erteilen die Lehrer schriftlich Ratschläge, welche Maßnahmen der Schüler ergreifen muss, um seine Leistungen zu verbessern („Fördermaßnahmen“). Wenn sich bei den Halbjahreszeugnissen zeigt, dass die Noten nicht reichen, um die Versetzung in die 12. Klasse zu schaffen, wird der Schüler ebenfalls darüber schriftlich informiert und ihm werden Fördermaßnahmen vorgeschlagen.

Information der Erziehungsberechtigten

Bei Minderjährigen erhalten in jedem Fall die Erziehungsberechtigten Kenntnis vom Leistungsstand des Schülers bzw. von anderen wichtigen Informationen den Schüler betreffend. Aber auch bei Volljährigen dürfen die Lehrer die Eltern über diese Dinge informieren.

Praktikum (gilt nur für die zweijährige OF)

Eines der vier Schulhalbjahre ist für ein kaufmännisches Praktikum reserviert. Dieses dient dazu, Ihre im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und zu erweitern. Außerdem lernen Sie eine Branche genauer kennen, in der Sie unter Umständen sogar einen späteren Arbeitsplatz finden können. Einige Schüler haben so bereits Ausbildungsverträge angeboten bekommen.

Den Praktikumsplatz müssen Sie sich selbst suchen, er muss ausbildungsgerecht und ausbildungsberechtigt sein. Kurz nach Bestehen der Probezeit erhalten Sie von unserer Ansprechpartnerin für Praktikumsfragen genauere Informationen darüber, welcher Praktikumsplatz geeignet ist und welche Rechte und Pflichten Sie haben. Sie erfahren auch die konkreten Termine, deren Einhaltung für Sie wichtig ist. Entsprechende Vertragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie über das Download-Portal der Schulhomepage. (In den §§11 – 15 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Fachoberschule können Sie vorab Näheres nachlesen).

Versetzung (gilt nur für die zweijährige OF)

Versetzt in Klasse 12 wird,

- a) wer am Ende des Schuljahres in allen unterrichteten Fächern des Pflichtunterrichts jeweils mindestens 05 Punkte oder in nur einem Fach 01 bis 04 Punkte erreicht hat. Minderleistungen in einem weiteren Fach können nach Maßgabe des Absatzes b) ausgeglichen werden.
- b) Minderleistungen (01 bis 04 Punkte) in höchstens einem weiteren unterrichteten Fach des Pflichtunterrichts können ausgeglichen werden durch
 1. gute oder sehr gute Leistungen (also mindestens 10 Punkte) in einem anderen Fach
 - oder
 2. befriedigende Leistungen (also mindestens 07 Punkte) in zwei anderen Fächern.
- c) Wird Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung erteilt, wird nur versetzt, wer in diesem Fach mindestens 01 Punkt erzielt hat. Im Übrigen bleiben Leistungen im Fach Sport/Gesundheitsförderung bei der Versetzungsentscheidung außer Betracht.

Wiederholung der 11. Klasse

Wenn Sie am Ende der 11. Klasse nicht versetzt werden, können Sie die 11. Klasse wiederholen. Sie müssen dann nicht erneut das Probehaltjahr bestehen, jedoch dürfen Sie nicht vergessen, dass die Noten jedes Halbjahres in die Prüfungsnote mit eingehen. Alle Noten – schlechte wie gute – ihres ersten Anlaufs zählen nicht mehr; mit der Wiederholung der Klassenstufe bekommen Sie eine zweite Chance.

Klassenzusammenlegung

Nach Ende der Probezeit bzw. nach der Versetzung in Klasse 12 kann es aufgrund der verringerten Schülerzahl und der Vorgaben der Senatsverwaltung zu Klassenzusammenlegungen kommen, die dann mit einem Lehrerwechsel in einzelnen Fächern verbunden sind.

Prüfung

Die Prüfung besteht aus schriftlichen Prüfungen und evtl. auch mündlichen Prüfungen in einzelnen Prüfungsfächern.

Schriftliche Prüfungen finden statt in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Wirtschaftswissenschaft.

Die einzelnen schriftlichen Prüfungen dauern vier Zeitstunden.

Fächer der mündlichen Prüfung können alle Unterrichtsfächer der Klasse 12 sein mit Ausnahme der Faches Sport/Gesundheitsförderung.

Die einzelnen mündlichen Prüfungen sollen nicht länger als 20 Minuten dauern und beinhalten zwei Aufgaben aus verschiedenen Sachgebieten. Eine Aufgabe ist den Sachgebieten des letzten Schulhalbjahres zu entnehmen, die andere aus einem vom Prüfling benannten Schulhalbjahr. Den Prüflingen wird 20 Minuten Vorbereitungszeit unter Aufsicht gewährt.

Die Endnoten nach der Prüfung werden aus den erreichten Punkten in den einzelnen Schulhalbjahren und ggf. den Punkten der schriftlichen und mündlichen Prüfungen errechnet und auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.

In den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Wirtschaftswissenschaft errechnet sich die Endnote wie folgt:

1. wenn nur eine schriftliche und **keine** mündliche Prüfung stattfindet:
Die Summe aus dem arithmetischen Mittel (Durchschnitt) der Punkte aller Halbjahre und der Punkte der schriftlichen Prüfung wird durch zwei geteilt.
2. wenn eine schriftliche **und** eine mündliche Prüfung stattfinden:
Hier werden das arithmetische Mittel der Punkte aller Halbjahre und die Punkte der schriftlichen Prüfung doppelt gewichtet, also jeweils mit zwei multipliziert. Zu diesen beiden Komponenten werden die Punkte der mündlichen Prüfung addiert und die Gesamtsumme dann durch fünf dividiert.

In den anderen Prüfungsfächern (also mit Ausnahme von Sport und Datenverarbeitung) ergibt sich die Endnote:

1. wenn keine mündliche Prüfung stattfindet:
als arithmetisches Mittel der Punkte aller Halbjahre
2. wenn zusätzlich eine mündliche Prüfung stattfindet:
Das arithmetische Mittel der Punkte aller Halbjahre wird doppelt gewichtet, also mit zwei multipliziert. Dazu werden die Punkte der mündlichen Prüfung addiert und dann die Summe durch drei geteilt.